

# Charta

## für partnerschaftliche Interessenvertretung in der Land- und Forstwirtschaft



Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union







# Ausgangssituation

Es besteht gesellschaftlicher Konsens in Österreich, Chancengleichheit von Frauen und Männern erreichen zu wollen. Allerdings gibt es in vielen gesellschaftlichen Bereichen nach wie vor großen Handlungsbedarf. Dabei ist die gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern in Politik und Gesellschaft auch ein wirtschaftliches Thema. Eine Volkswirtschaft verliert viel Entwicklungs- und Wachstumspotenzial, wenn sie – überspitzt gesagt – auf die Hälfte ihres Wissens und ihrer Erfahrung verzichtet. Besonders relevant sind diese Überlegungen für den Agrarbereich, da ohnehin nur mehr rund drei Prozent der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft arbeiten.

Der Frauenanteil bei landwirtschaftlichen Betriebsleitern liegt laut INVEKOS-Daten 2015 bei 34 %. Zusätzlich werden 14 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Ehegemeinschaften geführt. Demnach sind Bäuerinnen in vergleichbarer Anzahl wie ihre männlichen Berufskollegen mit der Betriebsführung landwirtschaftlicher Betriebe betraut. Während auf einzelbetrieblicher Ebene von einem Gleichgewicht von Frauen und Männern in der Betriebsführung gesprochen werden kann, trifft dies in der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung nicht zu. In der Agrarpolitik und in der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung sind bislang viel mehr Männer als Frauen tätig. Im Jahr 2016 findet sich unter den neun Landwirtschaftskammerpräsidenten keine Frau. In den Bundesländern Niederösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg gibt es Vizepräsidentinnen und in der Sozialversicherungsanstalt der Bauern eine Obfrau. In den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern sind rund 19 % der Kammerräte weiblich.

Diese Zahlen führen vor Augen, dass die Frauen in der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung deutlich unterrepräsentiert sind. Für diese unausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern in der land- und forstwirtschaftlichen Interessenvertretung gibt es eine Vielzahl von Gründen und Erklärungsansätzen. In der vorliegenden Charta wird ein Zukunftsbild aufgezeigt, das darstellt, in welchen Bereichen Anstrengungen zu unternehmen sind, um mehr Partnerschaftlichkeit in der Gestaltung und Führung von agrarischen Organisationen und Institutionen zu erreichen.











## **d) Vereinbarkeit von Familie, Betriebsführung und Funktion für Frauen und Männer**

Die Wertschätzung des Familienlebens und eine partnerschaftliche Organisation dessen sind wesentliche Grundlagen für die gleichwertige Teilnahme von Frauen und Männern in der Interessenvertretung.

Es braucht daher:

- Bewusstseinsbildung bei den eigenen Mitgliedern für die Bedeutung des partnerschaftlichen Familienlebens
- Familienfreundliche Gestaltung der Sitzungs- und Organisationskultur
- Abrücken von traditionellen Rollenerwartungen für Interessenvertretungsaufgaben
- Konsequente Verfolgung des Ziels von mindestens 30 % Frauenanteil in Nominierungsprozessen
- Aktive Unterstützung des Neu- und Wiedereinstiegs von Funktionärinnen

## **e) Darstellung in der Öffentlichkeit**

Für die erfolgreiche Kommunikation land- und forstwirtschaftlicher Themen ist die Präsentation und Präsenz in den Medien unverzichtbar. Die Darstellung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ist ein Grundsatz in der Öffentlichkeitsarbeit. Die Würde von Frauen und Männern wird in allen öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten gewahrt und die Organisation bemüht sich um eine gleichwertige Darstellung von Frauen und Männern und ihrer Anliegen. Nicht nur in der Öffentlichkeitsarbeit, sondern auch bei Veranstaltungen und Sitzungen werden durch Sprache und Gestik, durch Symbole und Handlungen, Einstellungen und Werte sichtbar – und diese können erweitert und verändert werden.

Das heißt:

- Die Themenauswahl und Medienplanung soll gleichwertig die verschiedenen Lebens- und Arbeitssituationen sowie die Interessen von Bäuerinnen und Bauern abbilden.
- Bei Bildern und Texten in den Medien sind die Handlungsfelder „Abbau von traditionellen Rollenzuschreibungen“ und „Vereinbarkeit von Familie, Betriebsführung und Funktion für Frauen und Männer“ besonders zu berücksichtigen.



- Bei der Auswahl für Akteurinnen und Akteure (ReferentInnen, PodiumsdiskutantInnen, Moderation) bei Veranstaltungen zu allen Themen ist auf eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu achten.
- Die Organisation soll gegenüber subtilen Abwertungen sensibilisieren, Transparenz herstellen und zu deren Vermeidung beitragen.

## Verantwortung

Die Charta zur partnerschaftlichen Gestaltung und Führung von agrarischen Organisationen und Institutionen ist eine gemeinsame Selbstverpflichtung. Sie richtet sich an die gesetzlichen Interessenvertretungen sowie an alle Verbände der österreichischen Land- und Forstwirtschaft.

Die ARGE Österreichische Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer Österreich ist Initiatorin der Charta zur partnerschaftlichen Gestaltung und Führung von agrarischen Organisationen und Institutionen und gleichzeitig Partnerorganisation.

Die Landwirtschaftskammern sollen Vorbild für eine gleichwertige Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern in der Vertretung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft sein. Sie fördern diese Ausgewogenheit aktiv auf allen Ebenen.

Die Umsetzung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit für die Vertretung der Land- und Forstwirtschaft ist eine Führungsaufgabe und liegt in der **Verantwortung der Leitung der jeweiligen Organisation**. Dies betrifft auch die Entwicklung von passenden Maßnahmen für die jeweilige Organisation.

## Monitoring

Das Monitoring wird im 3-Jahres-Rhythmus geplant. Die Beauftragung einer externen Stelle erfolgt in Zusammenarbeit der ARGE Österreichische Bäuerinnen und der Landwirtschaftskammer Österreich. Das Monitoring umfasst qualitative und quantitative Bewertungen. Die Partnerorganisationen erstellen bei Unterzeichnung der Charta eine organisationsinterne Ausgangsanalyse und stellen die erforderlichen Informationen für das Monitoring zur Verfügung.

# Empfehlungen für Maßnahmen (Anhang)

Im Anhang werden Beispiele für mögliche Maßnahmen zur Erreichung von mehr Partnerschaftlichkeit in der Gestaltung und Führung von agrarischen Organisationen und Institutionen gegeben. Diese Beispiele sollen lediglich Anregungen für die Entwicklung von Maßnahmen sein, die auf die eigene Organisation zugeschnitten sind.

Die unterzeichnende Organisation kann die gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern in der agrarischen Interessenvertretung fördern durch:

- Verankerung der ausgewogenen Beteiligung von Frauen und Männern in Richtlinien oder Statuten  
*Beispiel: Bei Erstellung des Wahlvorschlags einen ausgewogenen Anteil an Frauen auf wählbarer Stelle positionieren.*
- Einführung organisationsweiter Ziele sowie von Vorgaben, Grundsätzen und Programmen für die gleichwertige Beteiligung von Frauen und Männern
- Formulierung des Nutzens für die Organisation, der aus der Stärkung von Frauen und der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Männern und Frauen hervorgeht
- Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien für die sprachliche Gleichbehandlung

## **zum Handlungsfeld „Positionen besetzen“ (a):**

- Proaktive Ansprache von Frauen für alle Führungsebenen und Gremien
- Investition der Organisation in Richtlinien und Programme, die für Frauen Beteiligung und Aufstiegsmöglichkeiten eröffnen  
*Beispiele sind von Unternehmen organisierte Frauenlehrgänge oder der LFI-Zertifikatslehrgang „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“*
- Ermutigung der Frauen, in nicht traditionelle Funktionen und Arbeitsbereiche einzusteigen
- Einführung von messbaren Parametern, an welchen die Einbindung von Frauen gemessen werden kann; diese Parameter sind regelmäßig anzuwenden und die Messergebnisse werden in laufende Berichterstattungsverpflichtungen der Organisation integriert

## **zum Handlungsfeld „Ressourcenverteilung“ (b):**

- Sicherstellung, dass gleiche Vergütungen und Prämien für gleiche Arbeit bezahlt werden
- Weiterentwicklung der gleichstellungsorientierten Vergabe von Fördermitteln

- Unterstützung des Kompetenzaufbaus zu Chancengleichheitsfragen
- Gendersensible Evaluierung der eingesetzten Ressourcen

**zum Handlungsfeld „Erweiterung des Gestaltungsspielraums“ (c):**

- Bewusstseins- und persönlichkeitsbildende Angebote für den Umgang mit Vielfalt

**zum Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie, Betriebsführung und Funktion für Frauen und Männer“ (d):**

- Abklärung von Rollenerwartungen an Funktionen
- Mentoring

**zum Handlungsfeld „Darstellung in der Öffentlichkeit“ (e):**

- gleichwertige Einladung und Begrüßung von Frauen und Männern entsprechend ihren Funktionen
- Sensibilisierung gegenüber jeglicher Form von unterschweligen Abwertungen von Frauen und Männern in allen Lebensaltern

Die „Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung in der Land- und Forstwirtschaft“ ist urheberrechtlich geschützt und die Weiterverwendung und Vervielfältigung des Textes bzw. von Textteilen für eigene Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die ARGE Österreichische Bäuerinnen in der Landwirtschaftskammer Österreich.

# Wir stehen dafür

# Charta

## für partnerschaftliche Interessenvertretung in der Land- und Forstwirtschaft

**Wir**, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Charta, setzen uns aktiv für die partnerschaftliche Gestaltung und Führung der agrarischen Organisationen und Institutionen ein. Die Einbeziehung beider Geschlechter ist Voraussetzung für eine gelingende Zukunftsgestaltung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Verantwortung dafür ist eine Führungsaufgabe in der jeweiligen Organisation. Um den Fortschritt sichtbar zu machen, unterliegt diese Charta einem regelmäßigen Monitoring.

Diese Partnerschaft zeigt sich in der ...

- Besetzung von leitenden Funktionen. Es soll ein Frauenanteil von mindestens 30 % erreicht werden;
- ausgewogenen Verteilung von Ressourcen, wie finanzielle Mittel, Personal, Infrastruktur, Diskussions- und Entscheidungszeit;
- Erweiterung der partnerschaftlichen Gestaltung, indem politisch aktive Frauen geschätzt und Aufgaben geschlechtsneutral verteilt werden;
- Schaffung einer familienfreundlichen Sitzungs- und Organisationskultur;
- Öffentlichkeitsarbeit durch eine gleichwertige Darstellung beider Geschlechter und deren Interessen.

**Wir alle sind Vorbild für eine gleichwertige Beteiligung von Bäuerinnen und Bauern.**

Wien, XX. März 2019

Alpbach, 20. April 2017



Andrea Schwarzmann  
Bundesbäuerin



Josef Moosbrugger  
Präsident der Landwirtschaftskammer Österreich